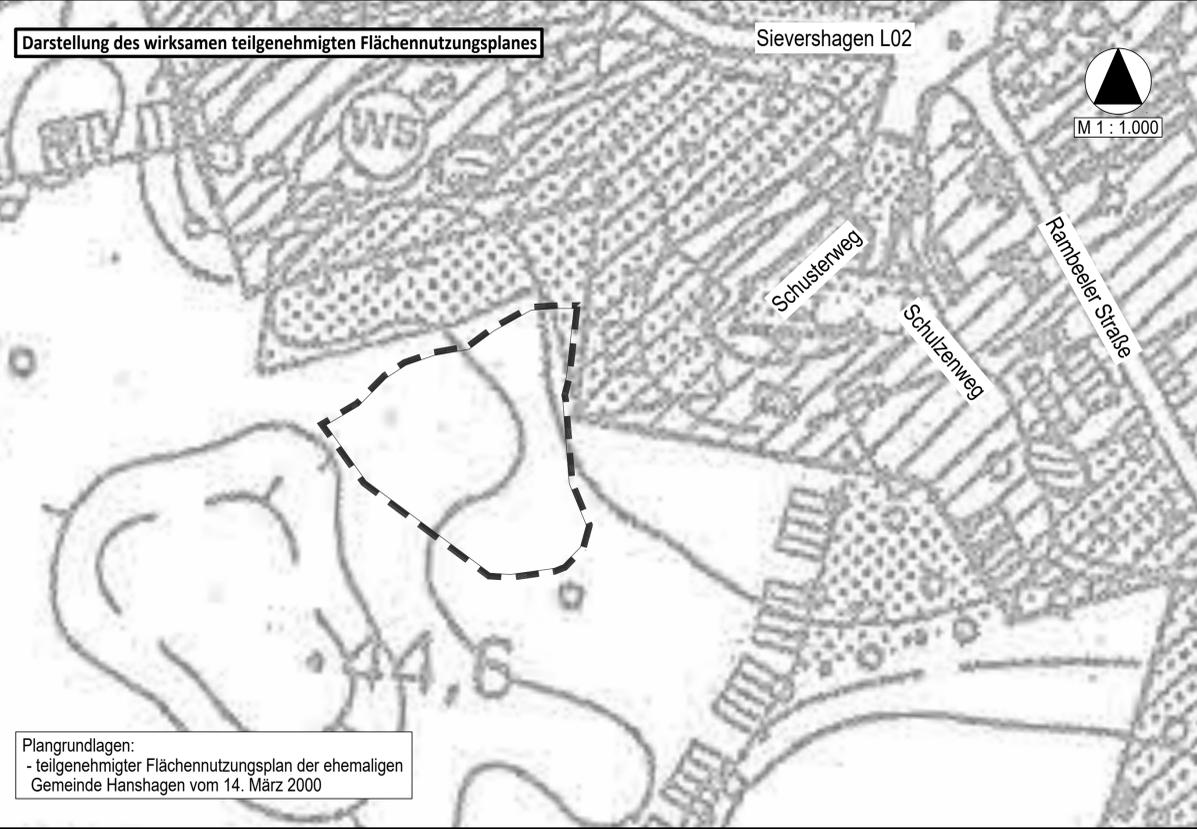


1. ÄNDERUNG DES TEILGENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE HANSHAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 11 FÜR DIE ERGÄNZUNG DER SÜDWESTLICHEN ORTSLAGE IN SIEVERSHAGEN ALS TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE UPAHL



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

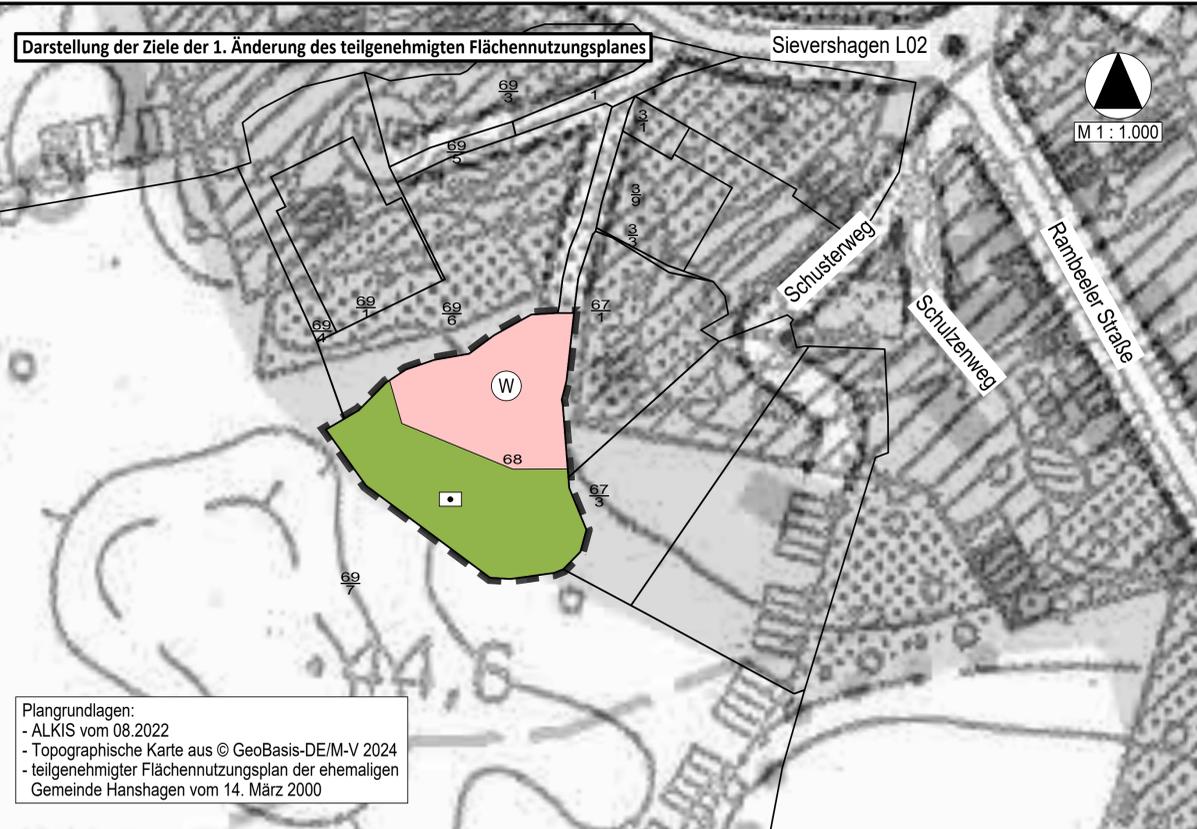
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Umgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im am erfolgt. Die Aufstellung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen der Gemeinde Uphal sowie der Entwurf der Begründung wurden in der Zeit vom bis einschließlich im Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuhlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Grevesmühlen Land, Bauamt, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen öffentlich dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausgelegt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde im am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift), dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Uphal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen nicht von Bedeutung ist und das die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuhlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde am gebilligt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal wird hiermit ausgefertigt.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Uphal ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Uphal, den (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V 2024, 270), Berichtigung (GVObI. M-V 2024, S. 351).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
	Gartenland	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Umgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen	

ÜBERSICHTSKARTE

1. ÄNDERUNG DES TEILGENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE HANSHAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 11 FÜR DIE ERGÄNZUNG DER SÜDWESTLICHEN ORTSLAGE IN SIEVERSHAGEN ALS TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE UPAHL

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 | Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen | Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 10. April 2025

ENTWURF